

Zur Neuordnung der Forschungslandschaft in den neuen Bundesländern

Entschließung des 165. Plenums der Hochschulrektorenkonferenz

Bonn, 4. November 1991

1. Bei der Neugestaltung der Forschungslandschaft in den neuen Bundesländern kommen der Stärkung der Hochschulforschung und der Eingliederung von Wissenschaftlern und Arbeitsgruppen aus den Akademien der ehemaligen DDR in die Hochschulen oder in von Bund und Ländern geförderte Forschungseinrichtungen zentrale Bedeutung zu. Dies hat der Wissenschaftsrat im Einvernehmen mit Bund, Ländern und auch den Wissenschaftsorganisationen in seinen "Perspektiven für Wissenschaft und Forschung auf dem Weg zur deutschen Einheit - Zwölf Empfehlungen" bereits am 6. Juli 1990 dargelegt. Leitideen waren:

- In den Hochschulen der DDR ist das Verhältnis von Forschung und Lehre nicht ausgewogen, weil über weite Strecken aufgrund politischer Entscheidungen die Forschung in Institute außerhalb der Hochschulen verlegt worden war.

- Vordringlich ist es, in den neuen Bundesländern ein vielgestaltiges und leistungsfähiges Hochschulsystem zu schaffen.

- In einem föderativ vereinigten Deutschland wird die außeruniversitäre Forschung ihre Aufgabe primär in einer ergänzenden Förderung der Grundlagenforschung auf solchen Gebieten sehen müssen, die nicht oder noch nicht geeignet sind, von den Universitäten aufgegriffen zu werden sowie in der ressort- und industriebezogenen Auftragsforschung.

- Zielvorstellung muß daher sein, zu einer Verbesserung der materiellen und immateriellen Voraussetzungen für die Forschung in den Hochschulen beizutragen; dies sollte jedoch Hilfsmaßnahmen auch für die außeruniversitäre Forschung einschließen.

Die Subsidiarität und Komplementarität der außeruniversitären zur universitären Forschung hat der Wissenschaftsrat im allgemeinen Teil der abschlie-

Benden "Stellungnahmen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern und Berlin" vom 5. Juli 1991 sowohl für die alten als auch für die neuen Länder ausdrücklich wiederholt und mit der Feststellung verbunden, daß in der ehemaligen DDR die Verlagerung der Forschung in außeruniversitäre Einrichtungen und ihre weitgehende Abkopplung von der universitären Lehre der Leistungsfähigkeit des Forschungssystems insgesamt nicht zuträglich gewesen sei.

2. Das Ergebnis der Empfehlungen des Wissenschaftsrates entspricht indes diesen nachhaltig zu unterstützenden Grundsätzen keineswegs. Von den circa 10.600 zur weiteren Finanzierung empfohlenen Wissenschaftlern aus AdW-Instituten sollen lediglich circa 1.700 in die Hochschulen eingegliedert, jedoch circa 6.400 Wissenschaftler in außeruniversitären Forschungseinrichtungen und circa 2.500 Wissenschaftler über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigt werden. Ähnliche Relationen ergeben sich aus den Empfehlungen zur Akademie der Landwirtschaftswissenschaften und der Bauakademie.

Diese Vorschläge verfehlen zum einen die definierten Ziele augenfällig. Sie lassen zudem die Notwendigkeit eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen universitärer und außeruniversitärer Forschung außer acht und beachten insbesondere nicht den von Hochschulen, Ländern, Bund und andernorts vom Wissenschaftsrat betonten Grundsatz der Subsidiarität der außeruniversitären zur universitären Forschung. Sie führen dazu, daß es in den neuen Ländern unter anderen Vorzeichen erneut zu einem Mißverhältnis zwischen außeruniversitärer und universitärer Forschung kommt.

Die HRK verkennt nicht, daß die Empfehlungen des Wissenschaftsrates von dem Bemühen geprägt sind, förderungswürdiges wissenschaftliches Potential zu erhalten und dafür Finanzierungswege zu empfehlen. Sie verkennt auch nicht, daß die Finanzsituation der neuen Länder und die nicht ausreichende Finanzierung des Hochschulerneuerungsprogramms von Bund und Ländern die Empfehlungen entscheidend beeinflusst haben. Die HRK stellt jedoch fest, daß die Empfehlungen und ihre Umsetzung, insbesondere mit Hilfe von gemeinsam von Bund und Ländern geförderten Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen ("Blaue-Liste-Institute") zu schweren Verwerfungen in der gesamtdeutschen Forschungslandschaft führen werden.

3. In seinen Stellungnahmen zu den Geisteswissenschaften vom 5. Juli 1991 schlägt der Wissenschaftsrat vor, 200 AdW-Wissenschaftler in Hochschulen, aber circa 250 Wissenschaftler in außeruniversitären Forschungseinrichtun-

gen zu fördern oder zu beschäftigen.

Geisteswissenschaftliche Forschung hat primär ihren Ort in den Universitäten. Auch haben die Hochschulen bereits in der Vergangenheit gezeigt, daß sie in der Lage sind, 'Forschungsvorhaben mittlerer Laufzeit in den Grenz- und Überschneidungsgebieten mehrerer Wissenschaften' zu erschließen und diese Forschungen auch überregional zu koordinieren. Dies zeigen die Schwerpunktprogramme der DFG, Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs sowie Schwerpunktbildungen in Hochschulen.

Die Begründung des Wissenschaftsrates für die Errichtung geisteswissenschaftlicher Forschungszentren außerhalb der Hochschulen überzeugt deshalb nicht. Falsch ist die Behauptung des Wissenschaftsrates, dieser Vorschlag entspreche in seiner Grundidee der Empfehlung zur Errichtung kulturwissenschaftlicher Forschungskollegs in der Denkschrift "Geisteswissenschaften heute" vom Mai 1990 ¹⁾. In dieser Denkschrift wird im Gegenteil ausdrücklich festgestellt, daß die vorgeschlagenen kulturwissenschaftlichen Forschungskollegs zwar in organisatorischer Hinsicht und personeller Ausstattung als selbständige, unbefristete Einheiten, aber doch innerhalb einer Universität zu bilden seien, wobei eine enge Verbindung von Forschung und Lehre für Graduierte ins Auge gefaßt wird.

Die HRK weist daher diese Empfehlung des Wissenschaftsrates zurück. Sie begrüßt, daß die MPG sich zwar bereit erklärt hat, zur Sicherung der Forschungskapazität zeitweise die Trägerschaft für die geisteswissenschaftlichen Zentren zu übernehmen, jedoch zugleich die Notwendigkeit betont, eingehend zu prüfen, ob überhaupt und gegebenenfalls wie unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips lediglich das eine oder andere Zentrum außerhalb der Universitäten angesiedelt werden sollte, im Grundsatz aber der Einrichtung der Zentren in den Hochschulen Vorrang zu geben.

Die HRK fordert Bund und Länder auf, die entsprechenden Struktur- und Finanzierungsentscheidungen zugunsten der Hochschulen zu treffen.

¹⁾ W. Frühwald, H.R. Jauß, R. Koselleck, J. Mittelstraß, B. Steinwachs:

Geisteswissenschaften heute - Eine Denkschrift. Konstanz, Mai 1990. Vgl. Kap. VI ("Empfehlungen"), Paragraph 1 ("Forschungskollegs").

Sogar in den Empfehlungen betreffend "Außeruniversitäre geisteswissenschaftliche Forschung" (Kap. VI.2) heißt es: "Den Geisteswissenschaften müßte die Möglichkeit gegeben werden, sich an den jeweiligen Universitäten in "Zentren für geisteswissenschaftliche Forschung" zusammenzufinden, die mit einer Grundausstattung versehen werden ..."

4. Eine vom Wissenschaftsrat in Auftrag gegebene bibliometrische Studie zur institutionellen Konzentration der Publikationsaktivität der wissenschaftlichen Einrichtungen der DDR ist zu dem Ergebnis gekommen, daß nach dem Science Citation Index 1984 knapp 55 Prozent der dort verzeichneten Veröffentlichungen aus Hochschulen und knapp 33 Prozent aus AdW- und AdL-Einrichtungen stammten. Dies zeigt, daß von einer völligen Auslagerung der Forschung aus den Hochschulen keine Rede sein kann.

Die Reduzierung der Personalstellen in den Hochschulen durch die neuen Länder aufgrund ihrer aktuellen Finanzlage in Anpassung an die seit 1977 durch "Überlast" geprägte Struktur in den alten Ländern führt dazu, daß aus diesem Grunde in den Hochschulen vielfach erhaltenswertes wissenschaftliches Potential nicht weitergeführt werden kann. Dies ist um so bedauerlicher, als eine Evaluierung der Hochschulen entsprechend der von AdW, AdL und Bauakademie nicht stattgefunden hat.

Insofern ist die Stellenreduzierung der Hochschulen in den neuen Ländern um bis zu 60 Prozent im Hinblick auf ihre weitere Entwicklung kurzfristig. Sie bereitet darüber hinaus der Integration von Arbeitsgruppen und Einzelwissenschaftlern in die Hochschulen extreme Schwierigkeiten. Die HRK weist deshalb den Vorwurf, die Hochschulen verschanzten sich hinter der Autonomie, um die Integration von Wissenschaftlern außeruniversitärer Forschungseinrichtungen zu verhindern, mit Entschiedenheit zurück.

5. Die HRK anerkennt, daß die Empfehlungen des Wissenschaftsrates - wie bereits erwähnt - nicht zuletzt aus der Sorge entstanden sind, daß in den Haushalten der neuen Bundesländer nicht genügend Mittel für die Hochschulen zur Verfügung stehen könnten.

Dem ist jedoch entgegenzuhalten, daß angesichts der Selbstbindung von Bund und Ländern zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates diese bei der Neuordnung der Forschungslandschaft in den neuen Bundesländern einen Richtliniencharakter für die Budget-Gestaltungen bei Bund und Ländern angenommen haben. Gerade deswegen ist die Gefahr anhaltender Verwerfungen in der Forschungslandschaft gegeben.

Die HRK appelliert daher an die neuen Bundesländer, die anstehenden Strukturentscheidungen nicht auf der Basis kurzfristiger Finanzierungsaspekte zu fällen, sondern die langfristigen Auswirkungen zu berücksichtigen und demgemäß die Hochschuletats angemessen auszustatten. Sie bittet die alten

Bundesländer, die neuen Länder im Rahmen eines Finanzausgleichs darin zu unterstützen, eine angemessene Hochschulforschung aufzubauen.

Die HRK begrüßt die grundsätzliche Bereitschaft des Bundes, in den neuen Bundesländern auch die Grundlagenforschung und speziell die geisteswissenschaftliche Forschung zu fördern. Aufgrund der Erfahrung in den alten Bundesländern, daß außeruniversitäre Forschungseinrichtungen auch nicht aufgelöst werden können, wenn ihr Auftrag erfüllt ist, appelliert die HRK an den Bund, geisteswissenschaftliche Forschung nicht vorrangig durch den Aufbau außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, sondern vielmehr durch eine starke Erhöhung der Mittel für zeitlich befristete Projekte in den Hochschulen sowie eine äquivalente Entlastung der Haushalte der neuen Bundesländer an anderer Stelle zu fördern.